

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 91/155/EWG

Druckdatum: 08.03.2009

überarbeitet am: 1.10.2008

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Angaben zum Produkt:

Handelsname: Intensiv Haushaltentkalker

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Entkalker für hochwertige Elektrogeräte und alle empfindlichen Gegenstände im Haushalt.

Lieferant

Produktnummer 2320

Lieferant

ALPRO
chem.-techn. Produkte
Balisberg
CH-6318 Walchwil
Schweiz
Tel. +41 (0)41 758 20 80

Ansprechperson: Frau A. Lendi

Notrufnummer

145 (Schweiz)
+41 (0)44 251 51 51 (Tox Center)

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Aetzende, saure Lösung mit wenig Tensiden zur Benetzung

Gefährliche Inhaltstoffe

CAS: 5329-14-6 Amidosulfonsäure 15 % in wässriger Lösung, Xi; R 36/38 – 52/53

CAS: 7664-38-2 Phosphorsäureester 4 %; C; R34

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside: weniger als 5 %

CAS: 68439-50-9 Alkohol C 12-14 ethoxyliert

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kap. 16 zu entnehmen

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend, Irritant, Irritante

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut

4. ERSTE - HILFE - MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser, ev. unter Zuhilfenahme von etwas Seife gründlich abwaschen, gut nachspülen

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Entwickelt mit Lauge giftige Gase (Chlor)

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Atemschutzgerät anlegen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Haut-und Augenkontakt vermeiden

Umweltschutzmassnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel für Säure anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. In gut verschlossenen Gebinde kühl und trocken lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl lagern (Nicht unter 10 Grad Celsius)

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8. BEGRENZUNG UND UEBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahme:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergeräte; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permetationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk (Viton), Chloroprenkautschuk, Naturkautschuk (Latex).

Augenschutz: Dichtschiessende Schutzbrille

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben:

Form: dünnflüssig

Farbe: hellblau

Geruch: spezifisch

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: nicht anwendbar

Siedepunkt / Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Die Zubereitung ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Die Zubereitung ist nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck bei 20 °C: nicht bestimmt

Dichte bei 20 °C: 1,100 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

pH-Wert bei 20 °C: 0,5 (konz. Zubereitung)

Viskosität: kinematisch bei 20 °C: 9,2 s (ISO 4mm)

Lösungsmittelgehalt:

Organische Lösungsmittel: 0,0 %

Wasser: ca. 80 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Zu vermeidende Stoffe

Nicht mit anderen Stoffen (v.a. Laugen) mischen oder zusammen anwenden

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Kontakt mit Laugen setzt giftige Gase frei. (Chlor)

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

5329-14-6 Amidosulfonsäure (Sulfamic acid: oral, LD 50: 3'160 ppm (Ratte))

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge: starke Aetzwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Aetzend. Bei Verschlucken starke Aetzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

EC 50 < 1 mg/l

Oekotoxische Wirkung: sehr giftig für Fische

Allg. Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung) wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht in größeren Mengen unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch der Zubereitung die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken. Die Zubereitung neutralisiert sich mit Laugen im Abwasser.

Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Empfehlung: Ungebrauchtes Produkt in Originalverpackung an Verkaufsstelle oder Chemikaliensammelstelle zurückgeben.

Europäisches Abfallverzeichnis: 06 01 06 andere Säuren (Amidosulfonsäure-Lösung)

Verpackung: Leere Flasche ausspülen und verschlossen mit Hausmüll entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend /Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8, ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80

UN-Nummer: 2967

Verpackungsgruppe: III

Limited Quantities: LQ 24: höchstzulässige Nettomenge je Innenverpackung: 6 kg; Aussenverpackung: 30 kg

Gefahrzettel: 8

Bezeichnung des Gutes: UN 2967 Sulfaminsäure (Amidosulfonsäure-Lösung)

Kennzeichnung:

Zusammengesetzte Verpackung: LQ-Raute mit UN 2967

Verpackung > 5 lt (Bidon): Gefahrzettel Nr. 8 + Angabe UN 2967

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ChemV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

UN 2967 Sulfaminsäure

R-Sätze:

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

S-Sätze:

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 28: Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S 35: Vollständig entleerte Verpackungen mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.